

Der Oberbürgermeister

I/01-011-41-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.03.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	17.03.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	24.03.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einbahnstraßenregelung auf der Concordia- und Fortunastraße in Hitdorf

- Antrag von Rh. Viertel (Einzelvertreter) vom 01.03.14
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.03.14 (Anlage)

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Deppe
gez. Buchhorn

Einbahnstraßenregelung auf der Concordia- und Fortunastraße in Hitdorf
- Antrag von Rh. Viertel (Einzelvertreter) vom 01.03.2014
- Nr. 2501/2014

Die nachträgliche Einrichtung von Einbahnstraßen führt grundsätzlich zu Verkehrsverlagerungen und Umwegefahrten. Darüber hinaus besteht erfahrungsgemäß die Gefahr, dass das Geschwindigkeitsniveau in einer Einbahnstraße aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs zunehmen wird.

Im Gutachten „Verkehrsuntersuchung zum Verkehrskonzept Hitdorf: Zusätzliche Verkehrsführungsvarianten“ aus dem Jahr 2011 wurden auch die verkehrlichen Auswirkungen von Einbahnstraßenvarianten untersucht; darunter befand sich auch die Concordiastraße. Aufgrund der nicht erwünschten Verkehrsverlagerungen wurden diese Varianten nicht weiter verfolgt. Über dieses Ergebnis wurde im Mitteilungsblatt z.d.A.:Rat Nr. 5 vom 25.05.2011, S. 181–184, berichtet.

Aus den oben genannten Gründen wird daher die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Concordiastraße von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet.

gez. Syring